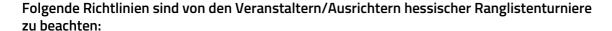
Richtlinien für Ranglistenturniere





1. Terminfindung

Der Termin des Ranglistenturnieres soll frühzeitig (vor der endgültigen Festlegung) mit dem Sportausschuss abgeklärt werden. Um Konflikte mit anderen Turnieren zu vermeiden sollten dem Verband auch Alternativtermine genannt werden.

2. Ausschreibung

Die Ausschreibung soll spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf der Webseite des HFV veröffentlicht werden.

3. Technisches Direktorium

Das Technische Direktorium wird vom Veranstalter gestellt. Nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter kann das TD um vom Sportausschuss des Hessischen Fechterverbandes entsandte Vertreter ergänzt werden.

4. Kampfrichter

Der Veranstalter hat einen reibungslosen Turnierablauf durch die Organisation fähiger Kampfrichter zu gewährleisten. Die Festlegung von Kampfrichterquoten bleibt dem Verein überlassen, sollte sich jedoch im Rahmen der bei vergleichbaren Turnieren angewendeten Regelungen bewegen.

5. Modus

Maßgeblich sind die im Dokument Modus für Hessische Ranglistenturniere festgelegten Richtlinien.

6. Setzrangliste

Es wird nach der hessischen Rangliste der jeweiligen Saison und Altersklasse gesetzt. Bei überregionalen Turnieren wird erst nach der deutschen, dann nach der hessischen Rangliste der jeweiligen Saison und Altersklasse gesetzt. Bei überregionalen Turnieren der Altersklassen, in denen keine deutsche Rangliste veröffentlicht ist, wird nach den Landesranglisten der beteiligten Verbände gleichberechtigt gesetzt. Es steht dem Veranstalter frei, als nachgeordnetes Kriterium auch die Rangliste des nächstjüngeren Jahrgangs heranzuziehen. Die Setzrangliste soll vor Beginn des Wettbewerbs ausgehängt bzw. angezeigt werden.

7. Übermittlung der Ergebnisse

Die Übermittelung der Ergebnisse sollte noch am Turniertag, spätestens jedoch am ersten Werktag nach dem Turnier in digitaler Form an den Sportwart des HFV (sport@hfev.org) erfolgen. Diese Dokumentation enthält mindestens den gefochtenen Modus und die Endrangliste (inklusive der Jahrgänge der Fechter). Idealerweise wird eine vollständige Turnierdokumentation (Teilnehmerliste, Modus, Runden, Index nach Runden, Direktausscheidung und Endrangliste) geliefert.

8. Besondere Vorkommnisse

Der Sportausschuss ist zeitnah über vergebene schwarze Karten und Unregelmäßigkeiten im Turnierablauf mit einer kurzen Schilderung der Ereignisse zu informieren.

9. Alkohol und Tabak / Tiere

Im gesamten Wettkampfbereich und den Umkleiden ist der Konsum alkoholischer Getränke und das Rauchen untersagt. Im Sinne des gesundheitsbewussten Sports und als Vorbildfunktion für unsere Jugendlichen empfiehlt der Hessische Fechterverband, bei Sportveranstaltungen generell auf den Ausschank alkoholischer Getränke zu verzichten.

Um Sportlern mit Tierhaarallergien eine unbeeinträchtigte Teilnahme zu ermöglichen, ist der Aufenthalt von Tieren im Wettkampfbereich und unmittelbarer Nähe zu den Bahnen nicht gestattet.

10. Pressebericht

Ein Pressebericht über das Turnier, möglichst mit Bildern, soll zeitnah an den Pressebeauftragten des HFV (<u>presse@fechten-in-hessen.de</u>) erfolgen.